

## Hygiene- und Schutzkonzept für die Wiedereröffnung der Stadt Roth Orchesterschule/Stadtorchester

- Zugangsbeschränkung:** Die Orchesterschule darf nur von LehrerInnen, MitarbeiterInnen und SchülerInnen unter Wahrung des Abstandsgebots betreten werden. Eintritt wird entweder über den Türöffner oder das Abholen an der Eingangstür ausschließlich vom Dozenten gewährt. Bitte dabei Ein- und Ausgangsregeln beachten („Einbahn-Regelung“).
- Vorläufig findet nur Einzelunterricht statt.** Dabei wird auf den Schutzabstand von 1,5 Metern, bei Sängern und Blasinstrumenten von 3 Metern geachtet. In den Unterrichtsräumen sind zusätzlich Acrylglaschutzscheiben installiert. Für die Blechblasinstrumente werden Einweg-Gefäße für das Kondenswasser und entsprechende Abfallbehältnisse bereitgestellt.
- Hygienemaßnahmen:** Vor dem Unterricht müssen die Hände im dafür ausgewiesenen WC des EG gründlich (mit Seife für 20-30 Sekunden) gewaschen werden. Bitte planen Sie dafür etwas Zeit ein und halten Sie sich an die angezeigten Vorgaben, da nur einzeln eingetreten werden darf. Der Unterrichtsraum ist anschließend vom Schüler umgehend aufzusuchen.
  - Im Gebäude muss auf dem Weg zum Unterrichtsraum eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Bitte bringen Sie einen entsprechenden Schutz mit. Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht befreit. Ebenso sind Personen davon befreit, die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer Behinderung diesen Schutz nicht tragen können. Während des Unterrichts kann der Mund-Nasenschutz abgenommen werden.
  - Zur Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume ist ein mind. 5-minütiges Lüften während des Stundenwechsels und ein kräftiges Stoßlüften in Abständen während der Unterrichtseinheiten einzuhalten.
  - Die Reinigung der Oberflächen erfolgt zu Beginn des Unterrichtstages, bei besonderer Kontamination wird auch zwischenzeitlich gereinigt. Die Klaviere werden nach jedem Schüler mit einem Desinfektionstuch gewischt.
  - Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden); Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch); Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund; Körperkontakt ist nicht gestattet.
  - Es ist darauf zu achten, Nase, Mund oder Augen nicht zu berühren. Die Türgriffe, Lichtschalter usw. sind nach Möglichkeit nicht mit der Hand zu bedienen (z.B. mit dem Ellenbogen). Gegenstände, wie Stifte, DrumSticks, Plektren, usw. sind nicht zu tauschen.
- Bei spezifischen Krankheitsanzeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) besteht Unterrichtsverbot. Dies gilt auch für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person binnen der letzten 14 Tage hatten oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Bei Personen mit Vorerkrankung** muss eine individuelle Risikoabwägung vorgenommen werden. SchülerInnen bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eigenverantwortlich über die Teilnahme am Unterricht entscheiden.
- Ausführung:** Das Hygienekonzept wird an alle SchülerInnen versandt, sowie den Lehrkräften ausgehändigt. Zudem wird es in den Fluren ausgehängt und auf der Homepage der Stadt Roth Orchesterschule/Stadtorchester veröffentlicht. Das Hygienekonzept tritt mit dem 18. Mai 2020 in Kraft.